

A Zitatsammlung

Arbeitsauftrag

Heute beschäftigen wir uns mit zwei Themen, die in der Schweiz in den letzten Jahren für Streit gesorgt haben. Lest euch bitte die Zitate durch. Was glaubt ihr, worum geht es?

Zitate A

- «Präventive Abschüsse von Rudelwölfen [...] erachten wir als äusserst fragwürdig.»
- «Eine interkantonale Koordination für Wildtierarten mit grossem Raumbedarf ist notwendig und wird deshalb begrüsst.»

Zitate B

- «Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist wie der Bundesrat der Ansicht, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer erhöhten Verfügbarkeit von Spendeorganen besteht.»
- «Die vorgeschlagene Widerspruchsregelung kommt einer staatlich verordneten Zwangssolidarität zur Organspende gleich»

B.1 Revision Jagdgesetz

Arbeitsauftrag

Setzt euch in Zweiergruppen zusammen. Lest für euch das Material durch. Überlegt euch dann in Gruppen Antworten auf folgende Fragen:

- Was soll an diesem Gesetz geändert werden?
- Welche verschiedenen Interessen könnte es dabei geben?

Diskutiert darüber, ob ihr euch selbst eine Meinung zum Gesetz bilden könnt? Falls ja, was ist eure persönliche Meinung?

Erklärungen zum revidierten Jagdgesetz. Worum geht es?

Das vor der Abstimmung geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1985. Seither hat sich einerseits die Artenvielfalt geändert. Das neue Jagdgesetz soll die Tiere und ihren Lebensraum besser schützen. Andererseits bringt das neue Jagdgesetz eine Lösung für ein neues Problem: den Wolf. Seit 1995 gibt es in der Schweiz wieder Wölfe, die zum Teil Schafe und Ziegen angreifen. Jährlich sind das 300–500 Tiere, die gerissen werden. Das neue Gesetz ermöglicht es den Kantonen den Bestand der Wölfe zu regulieren bevor sie andere Tiere angreifen, also bevor sie einen Schaden angerichtet haben. Er bleibt aber theoretisch eine geschützte Tierart.¹

Die Gegner*innen sehen das neue Gesetz genau deswegen als missraten, weil die Wölfe abgeschossen werden dürfen, bevor sie überhaupt einen Schaden angerichtet haben. Sie sehen die geschützte Tierart in Gefahr. Ausserdem seien nach dem neuen Art. 7a auch andere Tierarten gefährdet von diesem Schicksal.²

¹ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. «Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz». Zugriffen 28. September 2021. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/revision-des-jagdgesetzes.html>.

² Bundesrat, «Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 27.09.2020» (Bern: Bundeskanzlei, 2020).

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; Entwurf)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017, beschliesst:

I Das Jagdgesetz vom 20. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

(Neuerungen im Text unterstrichen)

Art. 3 Grundsätze

1 Die Kantone regeln und planen die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und koordinieren die Jagdplanung soweit erforderlich untereinander. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Tiergesundheit. Die Regulierung der Wildtierbestände wird so gestaltet, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten möglich sind.

[...]

Art. 7a^{neu} Regulierung geschützter Arten

1 Die Kantone können nach Anhören des BAFU eine Bestandsregulierung vorsehen für:

- a. Steinböcke: im Zeitraum vom 1. August bis zum 30. November
- b. Wölfe: im Zeitraum vom 16. September bis zum 31. Januar
- c. Weitere geschützte Tierarten, die der Bundesrat als regulierbar bezeichnet.

[...]

II Die Änderung anderer Erlasse wird im Anhang geregelt.

III Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

B.2 Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Setzt euch in Zweiergruppen zusammen. Lest für euch das Material durch. Überlegt euch dann in Gruppen Antworten auf folgende Fragen:

- Was soll an diesem Gesetz geändert werden?
- Welche verschiedenen Interessen könnte es dabei geben?

Diskutiert darüber, ob ihr euch selbst eine Meinung zum Gesetz bilden könnt? Falls ja, was ist eure persönliche Meinung?

Erklärungen zur Änderung des Transplantationsgesetzes. Worum geht es?

Es soll einen Systemwechsel bei der Organspende geben: neu soll festgehalten werden müssen, wenn man seine Organe nach dem Tod nicht spenden will. Man muss sich also aktiv gegen das Organspenden wehren und nicht wie bisher sich freiwillig dafür melden. Diese Widerspruchslösung wurde von der Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» gefordert. Es soll also erlaubt sein, nach dem Tod Organe und Gewebe zu entnehmen, insofern kein Widerspruch vorliegt. Parlament und Bundesrat lehnen die Volksinitiative aber ab, weil sie die Angehörigen zu wenig miteinbeziehe.¹

Der Bundesrat präsentiert deshalb einen Gegenvorschlag. Darin ist eine Änderung des Transplantationsgesetzes vorgesehen, in der eine erweiterte Widerspruchslösung vorgeschlagen wird. Die Rolle der Angehörigen soll darin klar geregelt sein.

¹ Bundesamt für Gesundheit, „Abstimmung zur Organspende“, zugegriffen 1. Oktober 2021, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/transplantationsmedizin/rechtsetzungsprojekte-in-der-transplantationsmedizin/indirekter-gegenvorschlag-organspende-initiative.html>.

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz; Entwurf)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. November 2020, beschliesst:

I Das Transplantationsgesetz vom 8. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

(Neuerungen im Text unterstrichen)

Art. 5

- 1 Sind Organe, Gewebe oder Zellen zu anderen Zwecken als der Transplantation entnommen worden, so dürfen sie nur gelagert, transplantiert oder zu Herstellung von Transplantatprodukten verwendet werden, wenn die Vorschriften über die Entnahme nach den Artikeln 8-8b, 12 Buchstabe b, 13 Absatz 2 Buchstaben f und g, 39 Absatz 2 sowie 40 Absatz 2 eingehalten worden sind.

Art. 8 Voraussetzungen der Entnahme

- 1 Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn:
 - a. der Tode der Person festgestellt worden ist; und
 - b. die Person vor ihrem Tod der Entnahme nicht widersprochen hat.
- 2 Liegt weder ein Widerspruch noch eine andere Erklärung zur Spende vor, so können die nächsten Angehörigen der Entnahme widersprechen. Sie haben dabei den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person zu beachten.
- 3 Sind keine nächsten Angehörigen innerhalb der vom Bundesrat nach Artikel 8b Absatz 6 Buchstabe b festgelegten Frist erreichbar, so ist die Entnahme zulässig.
- 4 Die Entnahme ist bei folgenden Personen nur zulässig, wenn die nächsten Angehörigen erreichbar sind und der Entnahme nicht widersprechen:
 - a. Personen, die im Zeitpunkt der Feststellung es Todes das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - b. Personen, die vor ihrem Tod dauerhaft oder über längere Zeit urteilsunfähig waren; oder
 - c. Personen, die vor ihrem Tod im Ausland Wohnsitz hatten und keine der Personengruppen nach Artikel 17 Absatz 2 Buchstaben b Ziffer 1 und c angehörten.

[...]

Art. 8a^{neu} Mindestalter und Widerruf

- 1 Hat eine Person das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet sie selbstständig über die Frage der Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen.
- 2 Ein Widerspruch oder eine andere Erklärung zur Spende kann jederzeit widerrufen werden.

Art. 10 Vorbereitende medizinische Massnahmen

- 1 Medizinische Massnahmen, die ausschliesslich der Erhaltung von Organen, Geweben oder Zellen dienen, dürfen vor dem Tod der spendenden Person durchgeführt werden, wenn:
 - a. die Person oder die nächsten Angehörigen der Entnahme nicht widersprochen haben;
 - b. sie den Tod der Person nicht beschleunigen;
 - c. sie nicht dazu führen, dass die Person in einen dauerhaft vegetativen Zustand gerät;
 - d. sie für die Person nur mit minimalen Risiken und Belastungen verbunden sind; und
 - e. sie für eine erfolgreiche Transplantation unerlässlich sind.
- 2 Sie dürfen durchgeführt werden, nachdem entschieden worden ist, die lebenserhaltenden Massnahmen abubrechen. Sie dürfen bereits während der Abklärung des Widerspruchs durchgeführt werden.
- 3 Sind keine nächsten Angehörigen erreichbar, so sind vorbereitende medizinische Massnahmen zulässig.

[...]

II

- 1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- 2 Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom 18. April 2019 «Organspende fördern – Leben retten».

[...]

C.1 Interessenten Vernehmlassung Jagdgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Adressatenliste für das Fallbeispiel «Jagdgesetz» durch. Welche Interessenkonflikte könnte es geben? Wie könnte man zu einer Lösung kommen?

Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0)

Adressatenliste (Auszüge)

1. Kantone

Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
----------------------------------	----

Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
---	----

Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
---	----

[...]

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
-------------------------------------	-----

FDP Die Liberalen	FDP
-------------------	-----

Grüne Partei der Schweiz	GPS
--------------------------	-----

Schweizerische Volkspartei	SVP
----------------------------	-----

Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
--	-----

[...]

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerischer Städteverband

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
--

[...]

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Economiesuisse. Verband der Schweizer Unternehmen

Schweizer Bauernverband

SBV

5. Verbände, Nichtregierungsorganisationen

Schweizerische Gesellschaft für Wildbiologie

SGW

JagdSchweiz

Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern

VKMB

Schweizer Tierschutz

STS

[...]

C.2 Interessenten Vernehmlassung Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Adressatenliste für das Fallbeispiel «Transplantationsgesetz» durch. Welche Interessenkonflikte könnte es geben? Wie könnte man zu einer Lösung kommen?

Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Adressatenliste (Auszüge)

1. Kantone	
Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
[...]	
2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
FDP Die Liberalen	FDP
Grüne Partei der Schweiz	GPS
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
[...]	
3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	
Schweizerischer Städteverband	
Schweizerischer Gemeindeverband	
[...]	

 4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

 Economiesuisse. Verband der Schweizer Unternehmen

 Schweizerischer Arbeitgeberverband

 5. Liste der zusätzlichen Vernehmlassungsadressaten

 Die Schweizer Chirurginnen und Chirurgen SGC

 Elternvereinigung für das herzkrankte Kind EVHK

 Elternvereinigung leberkranker Kinder EVLK

 Human Life International Schweiz

 Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin

 Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

 Schweizerische Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen swissethics

 Schweizerische Islamische Gesellschaft SIG

 Schweizerische Stiftung Patientenschutz SPO

 Schweizerische Stiftung für Organspende und Transplantation swisstransplant

 [...]

D.1 Stellungnahmen zur Revision Jagdgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert?
Welche Interessengruppen waren vertreten?

Eingaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur
Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz
wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SRG 922.0)

1. Kantone

Kanton Appenzell Ausserrhoden

«Eine Erwähnung des Tierschutzes in den Grundsätzen unterstreicht die Wichtigkeit der erwähnten Regelungen.»

Kanton Bern

«Zudem darf der Wolfsbestand durch die Regulation nicht gefährdet werden.»

2. Politische Parteien

Grüne Partei Schweiz

«Wo sich eine geschützte Tierart nicht an strenge Verhaltensregeln hält oder eine Interessengruppe in die Quere kommt, sollen nun Bestandesregulierungen möglich sein. Das aber widerspricht einem fachlich abgestützten und verantwortungsvollen Artenschutz. [...] Jedoch muss der Abschuss immer die allerletzte Option darstellen, wenn es um die Verhütung von grossen Schäden oder einer erheblichen Gefährdung geht.»

Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP

«Der Abschuss (des Wolfs) muss aber die allerletzte Option darstellen, wenn es um die Verhütung von grossen Schäden oder einer erheblichen Gefährdung geht [...].»

Schweizerische Volkspartei SVP

«Es wird auch in Zukunft trotz einiger Verbesserungen im Entwurf damit zu rechnen sein, dass der Wolf [...] ungestört auf Beutezug gehen kann und Schäden an Herden oder gar Menschen verursachen.»

3. Forschungseinrichtungen

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETH, Professur Waldökologie

«Mit grosser Besorgnis habe ich den Entwurf für die Teilrevision des JSG gelesen. Eine weitere Lockerung des Schutzes von Tierarten wie dem Wolf, [...] ist in keiner Art und Weise sinnvoll.»

Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie

«Eine interkantonale Koordination für Wildtierarten mit grossem Raumbedarf ist notwendig und wird deshalb begrüsst.»

«Der Eingriff in die Wolfsrudel findet zu einem Zeitpunkt statt [...], wo Jungtiere nicht mehr von Adulttieren¹ unterschieden werden können.»

4. Gesamtschweizerische Nichtregierungsorganisationen

JagdSchweiz

«Die Anpassungen (in Art. 3 Abs. 1 und 2) werden begrüsst.» «Die wichtigsten Anliegen bleiben nach wie vor: [...] Keine neuen Beschränkungen von Jagdarten, Schonzeiten und Hilfsmittel.»

Schweizer Bauernverband

«Den bereits abzeichnenden Entwicklungen (Zunahme der Wolfsrisse [...] und künftigen Problemen und Konflikten) werden nicht genügend Rechnung getragen.»

Schweizer Tierschutz STS

«Der STS [lehnt] die im neuen JSG beabsichtigte Lockerung des Schutzes bislang geschützter Arten vehement ab.»

«Es ist gut, dass die Behörden die «umfassende Gesetzgebungskompetenz» des Bundes hinsichtlich Regelung Arten-/Umwelt- sowie Tierschutz anerkennen und dass der Bund seine Zuständigkeit für den Tierschutz auf der Jagd betont.»

«Präventive Abschüsse von Rudelwölfen [...], erachten wir als äusserst fragwürdig.»

Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV

«Den Übergriffen von Grossraubtieren auf Heimweiden, Gehöften und den daraus resultierenden Konflikten wird ungenügend Rechnung getragen. [...] Die Zunahme der Wolfspopulation ist rasant.»

¹ Erwachsenes und/oder geschlechtsreifes Tier.

D.2 Stellungnahmen zum Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert? Welche Interessengruppen waren vertreten?

Eingaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)

1. Kantone

Appenzell Innerrhoden

«Eine enge Widerspruchslösung, wie sie von den Initiantinnen und Initianten gefordert wird und in welcher allfällige Anliegen der Angehörigen unberücksichtigt bleiben, kann nicht unterstützt werden. Beim ethisch sehr heiklen Thema der Organspende sollten die Rechte der Spenderinnen und Spender sowie der Angehörigen möglichst umfassend gewahrt und klar geregelt werden.»

Basel-Stadt

«Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Modellen der Einwilligung in eine Organspende macht deutlich, dass damit wesentliche moralisch-ethische Grundsätze und Werte – wie insbesondere der Schutz des Lebens und der Gesundheit, die Autonomie, die Achtung der verstorbenen Personen, die Achtung der Angehörigen sowie der Altruismus und die Solidarität – verbunden sind, welche unterschiedlich gewichtet werden und auch in Konflikt zueinander geraten können. [...]

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist wie der Bundesrat der Ansicht, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer erhöhten Verfügbarkeit von Spendeorganen besteht. [...] So stimmt er insbesondere mit der Meinung des Bundesrates überein, dass auch im Rahmen einer Widerspruchslösung den nächsten Angehörigen ein Mitspracherecht eingeräumt werden muss.»

Luzern

«Wir teilen die Ansicht, dass die aktuelle Situation in Bezug auf Organspenden nicht zufriedenstellend ist. [...] Wir sind jedoch der Ansicht, dass Organe nicht ohne Einverständnis der verstorbenen Person oder – subsidiär und unter Beachtung ihres mutmasslichen Willens – ihrer nächsten Angehörigen entnommen werden dürfen. Schweigen sollte nicht einfach als Zustimmung zur Spende gelten.

Wir erachten es für zielführender, die Bevölkerung noch mehr zu motivieren, eine Entscheidung zur Organspende zu treffen und diese ihren Antehörigen auch mitzuteilen.

Wer sich informiert und eine Entscheidung für oder gegen eine Spende fällt, bewahrt die Angehörigen vor einer schwierigen Situation und hilft mit, das Leben kranker Menschen zu retten.»

2. Politische Parteien

Bürgerliche-Demokratische Partei Schweiz (BDP)

«Für die BDP ist fraglich, ob der im indirekten Gegenvorschlag skizzierte Weg der erweiterten Widerspruchslösung wirklich der zielführendste ist. [...] Im vorliegenden Bericht wird geschrieben, dass in der Schweiz heute viele Spenden durch die Ablehnung der Angehörigen verloren gehen. Doch genau dieses Mitspracherecht der Angehörigen wird mit dem indirekten Gegenvorschlag beibehalten.»

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

«Die CVP ist aber auch der Ansicht, dass der Entscheid, ob jemand seine Organe spenden möchte, ein sehr persönlicher ist. Die Einführung der Widerspruchslösung stellt für die CVP deshalb ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Die CVP kann aus diesen Überlegungen auch dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Einführung einer erweiterten Widerspruchslösung nicht zustimmen. [...] Die Angehörigen (befinden sich) – in einer Situation, in der sich die Frage nach einer Organspende stellt – in der Regel bereits in einer ausserordentlichen und oft sehr belastenden Lage. Eine solche Entscheidung in kurzer Zeit treffen zu müssen, stellt unseres Erachtens eine grosse zusätzliche Belastung dar.»

Sozialdemokratische Partei Schweiz (SP)

«Die SP ist der Meinung, dass der Bund seine Anstrengungen verstärken sollte, um die Organspenderate weiter zu erhöhen. [...] Aufgrund der heiklen und hochsensiblen Natur dieses Themas ist der Übergang zum System der vorausgesetzten Zustimmung (sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne) eher eine Frage der persönlichen Ethik als der politischen Einstellung. [...] Es geht um das Recht auf Leben, aber auch um die Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen. Aus diesen Gründen kann die SP keine klare Meinung zu dieser Frage abgeben und verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung.»¹

Schweizerische Volkspartei SVP

«Die SVP Schweiz hält für die Organspende ein Erklärungsmodell für zielführend, welches der Rolle der Angehörigen gerecht wird, und sie in ihrer schwierigen Rolle unterstützt. Hier und bei den Voraussetzungen zur Durchführung vorbereitender medizinischer Massnahmen geht der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Organspendelösung, die einen Wechsel zur Widerspruchslösung erzwingen würde, in die richtige Richtung. Dem vorgeschlagenen Widerspruchsregister steht die SVP hingegen ablehnend gegenüber. Sie plädiert für praktikablere Lösungen, welche auch

¹ Übersetzt aus dem Französischen.

für Bevölkerungsinformation mit einem tragbareren Aufwand verbunden wären. [...] Wenn die Spendebereitschaft wirklich angehoben werden soll, wäre das Setzen von positiven Anreizen, wie in der Motion Herzog 19.3906 angeregt, zu erwägen. Sinnvoll wäre zudem, wie in der Pa.lv. 18.443 vorgeschlagen, die seit 2010 für alle Versicherten obligatorische Versichertenkarte zum Festhalten des Spenderwillens zu nutzen.»

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Schweizerischer Arbeitgeberverband

«Da diese Frage keinem Thema des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes entspricht, verzichten wir auf eine Eingabe.»

4. Liste der zusätzlichen Vernehmlassungsadressaten

Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte

«Das Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte begrüsst den Gegenvorschlag des Bundesrates. [...] Kritik zur vermeintlich aufgehobenen Freiwilligkeit der Organspende durch eine Widerspruchslösung ist verständlich. Andererseits wiegt aus unserer Sicht die Argumentation höher, dass sich ein jeder zu Lebzeiten festlegen sollte, weil ansonsten die Angehörigen unweigerlich mit der Fragestellung belastet werden.»

Human Life International Schweiz

«Die vorgeschlagene Widerspruchsregelung kommt einer staatlich verordneten Zwangssolidarität zur Organspende gleich. Sie dient weder der Sache (Reduzierung des Mangels an Organspenden) noch respektiert sie die Persönlichkeitsrechte von Organspendern. Wir lehnen deshalb den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ dezidiert ab.»

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

«Im jüdischen Glauben ist es zulässig, eine Transplantation von Organen eines Toten vorzunehmen, wenn damit ein Leben gerettet werden kann. Darum hat der SIG in der Vergangenheit die Gesetze zur Transplantationsmedizin auch stets unterstützt. Die vollständige Widerspruchslösung geht jedoch aus jüdischer Sicht zu weit. Die Freiheit des Einzelnen bzw. die Möglichkeit seiner Familie, seinen Willen umzusetzen, ist wichtig. Der SIG unterstützt darum den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der auch der Familie die Möglichkeit gibt, den Willen des potentiellen Organspenders auszudrücken.»

Schweizerische Stiftung für Organspende und Transplantation Swisstransplant

«Ein Kernanliegen von Swisstransplant, der Wechsel von der erweiterten Zustimmung zur erweiterten Widerspruchslösung, wird mit dem Gegenvorschlag zielgerichtet umgesetzt. Für Swisstransplant ist der Einbezug der Angehörigen, wie für den Bundesrat, eine zentrale Anforderung an ein Spendemodell.»

E.1 Bericht Ergebnisse Jagdgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert? Welche Interessengruppen waren vertreten?

Teilrevision Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz Wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG): Ergebnisse der Vernehmlassung¹

Kurzfassung

- «Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eröffnete die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) am 24. August 2016. Es sind 124 Stellungnahmen eingegangen.»
- «Die Stossrichtung der Revisionsvorlage wird von der Mehrheit begrüsst: Die Mehrheit der Teilnehmenden – darunter 18 Kantone und 2 Kantonskonferenzen – begrüssen grundsätzlich die vorgegebene Richtung der Revisionsvorlage im Sinne einer pragmatischen Lösung. Einzelne Stellungnehmende bevorzugen ausdrücklich die Revisionsvorlage [...]. Für andere Stellungnehmende geht die Revisionsvorlage zu wenig weit.»
- «Die Erleichterung einer Regulierung von Beständen wird von der Mehrheit unterstützt: Eine grosse Mehrheit – darunter alle Kantone und alle drei Kantonskonferenzen – unterstützt grundsätzlich die neue Bestimmung der Bestandsregulierung. Abgelehnt wird die erleichterte Bestandsregulierung von der Umweltallianz, den wald- und den tierschutzrelevanten Organisationen. Zwar lehnen sie Einzelabschlüsse oder Eingriffe in Wolfsrudel nicht kategorisch ab. Aus ihrer Sicht hat sich die bisherige Kompetenzordnung betreffend die Regulation geschützter Arten wie auch deren Management jedoch bewährt. Wenn es um die Verhütung von grossen Schäden oder einer erheblichen Gefährdung des Menschen gehe, müsse der Abschuss immer die allerletzte Option darstellen. Sowohl die Gründe für solche Eingriffe als auch deren Auswirkungen müssen nachvollziehbar sein und die Bestände der betroffenen Art und die Waldverjüngung dürften durch die Eingriffe nicht gefährdet werden. Diese Rahmenbedingungen seien mit der jetzigen Vorlage nicht gegeben.»

¹ Bundesamt für Umwelt, «Teilrevision Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG). Ergebnisse der Vernehmlassung» (Bern: Bundeskanzlei 2017), S. 4–7.

E.2 Bericht Ergebnisse Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert? Welche Interessengruppen waren vertreten?

Ergebnisbericht der Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Organ- spende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)¹

Kurzfassung

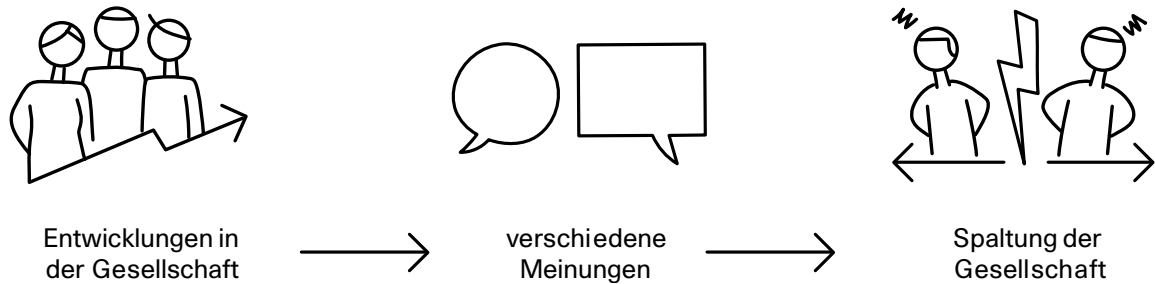
- «Es gingen insgesamt 81 Rückmeldungen ein.»
- «Der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organ spende fördern – Leben retten» wurde insgesamt gut aufgenommen. 53 Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Vorlage vollumfänglich oder grundsätzlich zu, darunter 21 Kantone [...] und 30 Organisationen [...]. Insgesamt 18 Stellen stimmen dem Vorentwurf ohne Änderungswünsche zu, 35 schlagen Änderungen vor. Sechzehn Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Vorlage explizit ab. [...] Neune Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich weder zustimmen noch ablehnend zum indirekten Gegenvorschlag.»
- «Eine überwiegende Mehrheit geht mit der Ansicht des Bundesrates einig, dass angesichts der vergleichsweise tiefen Organspendezahlen in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, und unterstützt Massnahmen zur Steigerung der Spenderate.»
- «Die Vernehmlassungsteilnehmenden stimmen der Grundannahme, dass ein Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der Organspenden erhöhen könnte, im Grundsatz mehrheitlich zu [...].»
- «Einige Stellungnehmende zweifeln daran, dass mit dem Systemwechsel eine höhere Spenderate erreicht werden kann [...].»
- «HLI, MIGUNIBE und SPO bezeichnen die Annahme, dass die Widerspruchslösung zu mehr Organspenden führt, unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Studien dezidiert als falsch und werfen dem Bundesrat vor, die entsprechende wissenschaftliche Evidenz zu ignorieren.»
- «Mehrere Stellungnehmende äussern sich zu ethischen Aspekten, wobei diese unterschiedlich ausgelegt und gewichtet werden.»

¹ Bundesamt für Gesundheit BAG, «Ergebnisbericht der Vernehmlassung Bundesrates zur Volksinitiative «Organ spende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)», (Bern: Bundeskanzlei 2020), S. 4–7.

G Konfliktlinien

Übersicht

Um verstehen zu können, wer in einem Staat alles mitbestimmen darf, ist es hilfreich zu sehen, welche Interessen überhaupt vorhanden sind. Die Spaltungstheorie von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan von 1967 zeigt, wie gesellschaftlicher Wandel in der Vergangenheit zu Konflikten geführt hat. Die Theorie erklärt, wie sich aus diesen Differenzen die Gesellschaft gespalten und sich verschiedene Interessengruppen gebildet haben.¹



Definition Konfliktlinie: Wenn durch Ereignisse oder Entwicklungen in der Gesellschaft dazu führen, dass Menschen gegenüberstehende Meinungen zu Themen oder Werten haben. Diese Meinungen sind so stark, dass es die Gesellschaft in zwei Gruppen spalten kann. Durch diese Spaltung entstehen politische Parteien und allgemein Interessengruppen.

Die Konfliktlinien

Lipset und Rokkan haben vier Konfliktlinien identifiziert. Diese gehen auf gesellschaftlichen Wandel zurück und zeigen sich in konkreten Konflikten:²

- Zentrum – Peripherie
 - Wandel: Durch die Herausbildung von Nationalstaaten und der Konzentration politischer Macht gab es eine Zentralisierung des Staates.
 - Konflikt: Zwischen dem Staat als zentrale Machtgrösse und den verschiedenen Gruppen, welche eigene Traditionen, Sprachen und Religionen haben.
- Staat – Kirche
 - Wandel: Durch die Herausbildung von Nationalstaaten gab es eine Zentralisierung des Staates.
 - Konflikt: Zwischen dem Nationalstaat als neue Machtgrösse und der Kirche, die historisch begründet eine Gegenmacht darstellt.
- Stadt – Land
 - Wandel: Die industrielle Revolution bringt eine neue Form von Produktion.
 - Konflikt: Zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Interessen.

¹ Simon Bornschie, «Cleavage Politics in Old and New Democracies», Living Reviews in Democracy 1, Nr. 2 (2009): 1.

² Simon Bornschie, «Cleavage Politics in Old and New Democracies», 2

- Unternehmer – Arbeiter
 - Wandel: Die industrielle Revolution bringt neue Gesellschaftsschichten.
 - Konflikt: Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Kapital und Arbeit.

Zu diesen vier Konfliktlinien sind weitere gestossen, die auf späteren gesellschaftlichen Entwicklungen basieren. Dies sind unter anderem:³

- Materialismus – Postmaterialismus
 - Wandel: Eine Periode von internationalem Frieden, Wohlstand und Sicherheit seit dem Zweiten Weltkrieg.
 - Konflikt: Ein Generationenkonflikt – die jüngere Generation konzentriert sich auf Werte wie Toleranz, Gleichheit und Emanzipation. Die ältere Generation unterstützt materialistische Werte wie nationale Sicherheit, Schutz des Privateigentums und Autorität.
- Offene Gesellschaft – geschlossene Gesellschaft
 - Wandel: Die Globalisierung und internationaler Wirtschaftsverkehr.
 - Konflikt: Zwischen den Gewinner*innen und Verlierer*innen der Globalisierung. Die einen profitieren von der Öffnung der Landesgrenzen, die anderen leiden unter dem neuen Wettbewerb und billiger Arbeit.

Konfliktlinien und politische Parteien

Diese Konfliktlinien erklären, wie es zur heutigen Parteienlandschaft in Europa gekommen ist. Durch die Mobilisierung von Personengruppen entstanden Parteien, welche die entsprechenden Konfliktparteien im politischen Prozess vertreten.⁴

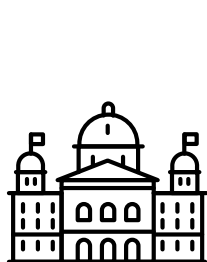
Konfliktlinien identifizieren

Die Konfliktlinien sind, wie beschrieben, durch historische Konflikte begründet. Dennoch sind sie auch aktuell anwendbar, da sie über das klassische Rechts-Links-Schema der Politik hinausgehen und andere potenzielle Konflikte ansprechen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Inhalte der Konflikte zum Teil verändert haben. So ist erfahrungsgemäss die Stadt – Land Konfliktlinie in Abstimmungen immer noch erkennbar, mischt sich aber inhaltlich mit progressiven bzw. konservativen Ansichten, welche eher der Materialismus – Postmaterialismus Konfliktlinie entsprechen. Ausserdem kann ein Fallbeispiel mehrere Konfliktlinien gleichzeitig ansprechen.

3 Daniele Caramani, *Comparative Politics*, (Oxford: Oxford University Press, 2017), 225–229.

4 Simon Bornschier, «Cleavage Politics in Old and New Democracies», 2.

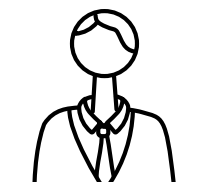
Für die aktuelle Anwendung erscheinen deshalb insbesondere vier Konfliktlinien als zentral:



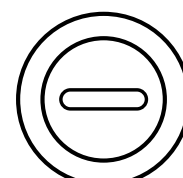
Staat – Kirche



Stadt – Land



Unternehmer – Arbeiter



offene Gesellschaft –
geschlossene Gesellschaft.